

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 27 (1965)

**Heft:** 8

  

**Rubrik:** Sicherheit vor allem

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sicherheit vor allem

---

## **Niemals eine zapfwellengetriebene Maschine ohne Schutz verwenden!**

Die Gelenkwelle, die an Traktoren zum Antrieb der verschiedensten Maschinen dient und heute in der Landwirtschaft immer mehr Eingang findet, kann sehr gefährlich sein. Da es sich dabei um eine schnell rotierende Welle handelt, besteht eine erhebliche Unfallgefahr. Schon die geringste Berührung durch Kleidungsstücke mit der Zapfwelle kann zu schweren Unfällen führen. Bei den unglücklichen Opfern handelt es sich meistens um Kinder, die sich der Unfallgefahr nicht bewusst sind. Zur Verhütung solcher Gelenkwellen-Unfälle genügt das Vorsichtigsein allein nicht.

**Hier gibt es nur ein wirksames und zuverlässiges Mittel, nämlich das unverzügliche Anbringen eines guten Gelenkwellenschutzes!**

Im Hinblick auf den bevorstehenden Einsatz von Mistzettmaschinen, Motoreggen und anderen zapfwellengetriebenen Geräten empfehlen wir dringend, all diese Maschinen niemals ohne Gelenkwellenschutz zu verwenden. Beim Kauf einer solchen Maschine ist darauf zu achten, dass dieser Schutz vorhanden ist. Auch müssen ungeschützte Zapfwellen, die bereits im Gebrauch sind, im ganzen Berührungsbereich mit einer zweckmässigen Schutzvorrichtung versehen werden.

Die Gelenkwellen sind zu beziehen bei der Firma P. Forrer, Langgrütstrasse 113, Zürich 9/47 (Schweiz. Generalvertretung der Walterscheid).

IMA,

Beratungsstelle für Unfallverhütung  
in der Landwirtschaft, Brugg.

## **Im Silo lauert der Tod!**

### **Vorsicht beim Betreten von Gärfutterbehältern!**

Bei der Einsäuerung der Futterpflanzen in Gärbehälter entstehen erhebliche Gas-mengen. Den Hauptteil bildet das Kohlen-säuregas, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), das für ein-wandfreie Gärung mit niedrigen Verlusten einerseits entscheidend ist; andererseits für Mensch und Tier jedoch lebensgefährlich werden kann. Einatmen höherer CO<sub>2</sub>-Konzentration hat Bewusstlosigkeit und schliesslich den Tod zur Folge. Gerade in diesen Tagen sind wieder mehrere tödliche Unfälle auf Bauernhöfen erfolgt, die nicht nur den leichtsinnigen Berufskollegen bei der Arbeit überraschten, sondern auch unwissenden Helfern den Tod brachten. Deshalb Vorsicht beim Oeffnen und Besteigen abgeschlossener Silos! Besonders gross ist die Gefahr bei unterbrochenem Füllen oder kurz danach. - Folgende Regeln sind deshalb unbedingt zu beachten:

1. Nach den Unfallverhütungsvorschriften sind Silos mit dem Hinweisschild zu versehen: «Vorsicht bei Betreten des Silos! Erstickungsgefahr!».
2. Beim Oeffnen des Silodeckels nicht zu nah an den Rand treten!
3. Den Silo durch Oeffnen der seitlichen Auswurfluken oder mit Hilfe eines Gebläses lüften!
4. Lichtprobe mit Stallaterne oder Kerze vornehmen: geht die Flamme aus, besteht Lebensgefahr!
5. Nur angeseilt und in Gegenwart eines zweiten Mannes den Silo betreten.
6. Gerade auch bei Unglücksfällen nicht ohne diese Vorsichtsmassnahmen in den Silo steigen, um tödliche Ketten-Unfälle zu vermeiden!
7. Bei Unfällen: Sofort Wiederbelebungsversuche! Schnellstens den Arzt holen!

DLG



**Bei Nebel sehen.... aber auch.... gesehen werden..  
Daher mit Abblendlichtern (nicht Standlichtern) fahren!**

---